Teilnehmende:

Herr Allzeit (Ev. Landeskirche in Württemberg)
Herr Appel (Ev. Kirche der Pfalz)
Herr Bachmann (Ev. Landeskirche in Württemberg)
Frau Beckmann (EFAS)
Herr Besenbruch (Ev. Kirche im Rheinland)
Frau Dr. Cirkel (EFAS)
Frau Fink-Koch (Ev. Landeskirche in Baden)
Frau Folger (Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg)
Herr Grätz (Schulstiftung, Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz)
Frau Herrmann (EFAS, Kirchenamt der EKD)
Herr Hetzel (Ev.-Luth. Kirche in Bayern)
Frau Jungclaus (EFAS, Protokoll)
Herr Dr. Kniesburges (VBG Bielefeld, am 08. + 09.10.24)
Frau B. Meyer (Ev.-reformierte Kirche)
Frau Rippel (Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig)
Herr Röttger (VDD)
Herr Schmidt (VBG)
Herr Schwarz (SVLFG, am 10.10.24)
Herr Seyboth (SELK, am 08. + 09.10.24)
Herr Spielvogel (Ev. luth. Landeskirche Sachsens)
Herr Stanger (BAD GmbH, für EKHN und Brüder-Unität)
Frau Stein (Ev.-luth. Landeskirche Hannovers)
Herr Strohm (Ev. Kirche in Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz)
Herr Thon (Ev. Kirche in Mitteldeutschland)
Frau Volk (Ev. Kirche in Mitteldeutschland, für Ev. Landeskirche Anhalts)
Herr Westmeier (Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck)

Entschuldigt:

Herr Bieler (BGW)
Herr Fröhlich (Bremische Ev. Kirche)
Herr Ippach (Ev. Kirche von Westfalen)
Herr Jaksties (Ev.-Luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe)
Herr Maier (Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland)
Frau A. Meyer (Lippische Landeskirche)
Herr Voshage (EFAS)

Tagesordnung

TOP 1 **Begrüßung, Organisatorisches**

TOP2 **Berichte aus der EFAS**

- Infokampagne „SonnenSicher Arbeiten im Freien“
- Terminbuchungsplattform für Vorsorgen und Untersuchungen
- Ergebnis der Arbeitsgruppe Dokumentation der Landeskirchen (Excel-Unfallstatistik)

TOP3 **Arbeitsmedizinischer Leitfaden**

- Überarbeitung und Neufassung des Leitfadens für Arbeitsmedizin

TOP 4 **Sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung in der EKD**

- Auswertung der Evaluation der VBG
- Arbeitsgruppen zu verschiedenen Aspekten

TOP 5 **Die ev. Kirche unter sich**

- Überblick Evaluation aus der ev. Kirche

TOP 6 **Betreuung Friedhofsbereich**

- Stand der sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Betreuung

TOP 7 **Betreuung im Kita-Bereich**

- Zum Thema „Lärm in Kindertagesstätten“

TOP 8 **Verschiedenes, Termine und Ausblick**

- Ökumenisches Fachforum 2025 in Dresden

TOP 1 Begrüßung, Organisatorisches

Herr Schmidt begrüßt die Teilnehmenden im Namen der VBG und stellt Herrn Dr. Kniesburges vor. Herr Dr. Kniesburges hat die Nachfolge von Herrn Nolting in der Bezirksverwaltung Bielefeld angetreten.

Neu im Kreise der Koordinator*innen sind Herr Andreas Grätz (seit 01.10.2024 Nachfolger von Frau Klusmann in der Schulstiftung der EKBO) und Frau Beate Meyer (seit Juni 2024 Koordinatorin für die ev.-ref. Kirche).

Zum Protokoll des letzten Koordinatorentreffens am 16./17.04.2024 in Eisenach merkt Herr Spielvogel an, dass er bei der Auflistung der Teilnehmenden fehlt. Die EFAS wird dies korrigieren.

Als Ergänzung zur Tagesordnung hat Herr Besenbruch eine Frage an die Berufsgenossenschaften zur Ausbildung von Fachkräften für Arbeitssicherheit. Diese wird unter TOP 8 „Verschiedenes“ aufgegriffen.

TOP 2 Berichte aus der EFAS

Info-Kampagne „SonnenSicher Arbeiten im Freien“

In ihrer Präsentation* zieht Frau Beckmann ein positives Resümee zur Info-Kampagne der EFAS.

Neu ist seit September ein Beispielkatalog für Gefährdungen und Belastungen bei Tätigkeiten im Freien. Dieser ist bereits auf der EFAS-Website (Infothek/Gefährdungsbeurteilung) abrufbar. Die Koordinator*innen werden noch per Rundmail darüber informiert.

Die Themenseite auf der EFAS-Website ist im Laufe der Kampagne sukzessiv gewachsen. Die Inhalte bleiben auch über den Kampagnen-Zeitraum hinaus erhalten.

In ihrem Mai-Newsletter hat die EFAS auf die Förderaktion der SVLFG zu Produkten zum Hitze- und Sonnenschutz hingewiesen. Bisher hat nur eine Kirchengemeinde das Angebot in Anspruch genommen. Da der Fördertopf der SVLFG noch voll ist, werden die Koordinator*innen und Ortskräfte aufgefordert, die Friedhöfe in ihrem Zuständigkeitsbereich über diese Möglichkeit zu informieren. Grundsätzlich sollten alle Koordinator*innen und Ortskräfte den EFAS-Newsletter abonnieren, um über aktuelle Themen auf dem Laufenden zu sein.

Terminbuchungsplattform für Vorsorgen und Untersuchungen

Frau Dr. Cirkel stellt den Prozess zur Einführung der BAD-Terminbuchungsplattform für die EKD dar (vgl. Präsentation*). Auf der EFAS-Homepage wurde eine Seite eingerichtet, auf der der direkte Link zur Buchungsplattform sowie aktuelle Termine zu Online-Info-Veranstaltungen zu finden sind. Zudem werden dort die häufigsten Fragen zur

Mit * gekennzeichneten Präsentationen und Unterlagen stehen im internen Bereich der EFAS-Homepage.

Terminbuchungsplattform (FAQ) beantwortet. Sollte 2025 weiterhin Bedarf an Webinaren bestehen, wird das Angebot fortgesetzt.

Ergebnis der Arbeitsgruppe Dokumentation der Landeskirchen (Excel-Unfallstatistik)

Die Arbeitsgruppe hat die Excel-Liste zur Dokumentation von Unfällen überarbeitet. Herr Hetzel stellt das Ergebnis* vor. Folgende Punkte werden in der Runde der Koordinator*innen diskutiert und sollen von der Arbeitsgruppe angepasst werden:

- Aufnahme von Bufdi, FSJ, FÖJ bei den Berufsgruppen ist fraglich. Sie gehören nur in Einzelfällen zu den Beschäftigten der Kirche.
- Ergänzung der Verletzungsschwere um die Kategorie „Unbekannt“. Überdenken der Erläuterungen zur Verletzungsschwere „leicht“ und „mittel“, damit meldepflichtige Unfälle mit 3 AU-Tagen nicht automatisch zu mittlerer Verletzungsschwere führen.
- Aufnahme von psychischen Verletzungen, z. B. bei den verletzten Körperteilen.
- Mindestausfallzeit: Hinweis ergänzen, dass der Unfalltag nicht mitgezählt wird.
- Bei Unfallart ggf. noch den Dienstunfall (bei Pfarrpersonen/Beamten) mit aufnehmen.

Herr Westmeier schlägt darüber hinaus vor, bei der Kommunikation der Unfallstatistik darauf hinzuweisen, dass auch Unfälle von Pfarrer*innen erfasst werden sollen.

Die neue Excel-Unfallstatistik soll ab 2025 einheitlich in allen Landeskirchen zur Anwendung kommen. Nach Überarbeitung durch die Arbeitsgruppe wird die Excel-Liste im Internen Bereich der EFAS-Website veröffentlicht. Alle Koordinator*innen erhalten eine Info-Mail dazu. Bei Bedarf kann die EFAS die neue Unfallstatistik im Rahmen von Orts- und Fachkräfte-Treffen vorstellen und die Handhabung erläutern.

Aus der Arbeitsgruppe heraus entstand darüber hinaus der Vorschlag, beim Zoom-Austausch der Koordinator*innen regelmäßig über schwere oder besondere Unfälle zu berichten, um davon in der Fläche zu lernen. Entsprechender Gesprächsbedarf kann gerne im Vorfeld der monatlichen Zoom-Sitzungen bei der EFAS angemeldet werden.

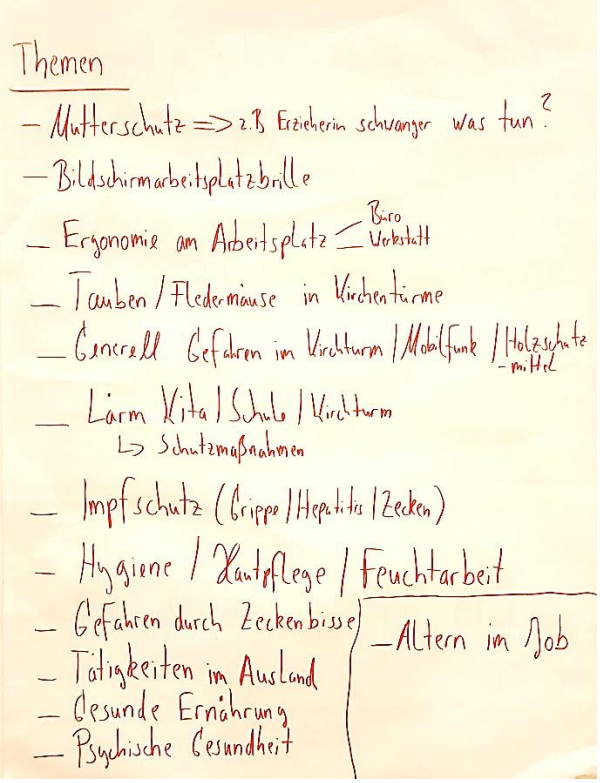
TOP 3 Arbeitsmedizinischer Leitfaden

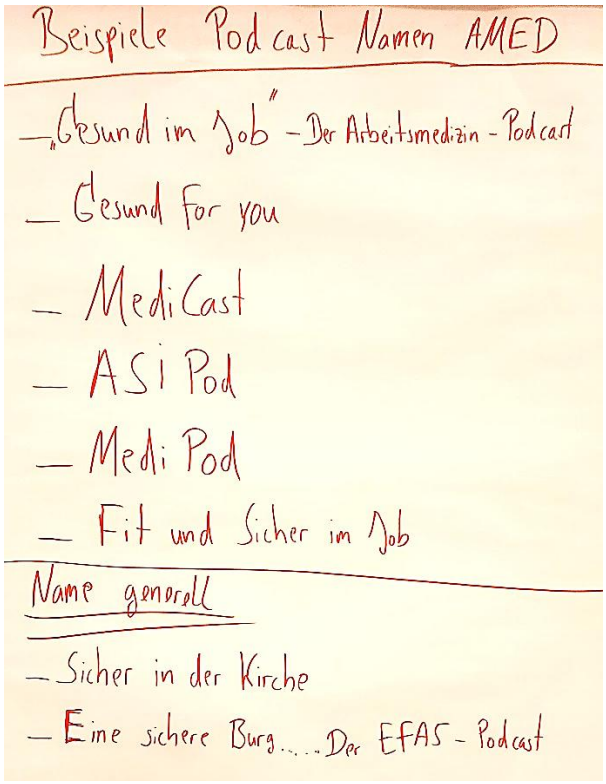
Zunächst erläutert Frau Dr. Cirkel in ihrer Präsentation* die Hintergründe der aktuellen Überarbeitung sowie Adressaten und Zielsetzung des arbeitsmedizinischen Leitfadens.

Danach werden sechs Arbeitsgruppen gebildet, in denen die Koordinator*innen Rückmeldungen zu der bisher überarbeiteten Version* geben sollen.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Arbeitsgruppen zusammengefasst:

Gruppe 1: Themensammlung für EFAS-Podcast-Staffel Arbeitsmedizin und Podcast-Name





Gruppe 2: Titel des Papiers und Layout

A4-Format, Einheftringe und Unterüberschrift „Informationen, Wege und Lösungen" beibehalten.

Titel ändern, damit deutlich wird, dass sich etwas verändert hat. Andere Titelbilder verwenden, damit Bezug zur Kirche deutlicher wird.

Farbliche Markierung der drei arbeitsmedizinischen Aufgabenbereiche (Beratung, Vorsorge, Mitwirkung) im Inhaltsverzeichnis und in der Broschüre beibehalten, aber deutlicher hervorheben, damit sie erkennbarer wird.

Großflächige Bilder kleiner gestalten, sollten Bezug zum Text haben. Ggf. Grafiken oder Organigramme verwenden.

Schaubild „Weg zur arbeitsmedizinischen Vorsorge" verändern, damit die richtigen Personen sich als Arbeitgeber angesprochen fühlen. Verantwortlichkeit des Arbeitgebers für den Arbeitsschutz hervorheben.

Weiterführende Informationen um Online-Buchungsportal der BAD GmbH ergänzen.

Gruppe 3: Gliederung, Vorwort, Kapitel 1 (Grundlagen der Arbeitsmedizin)

Kapitel Terminbuchung (2.3) und Beschwerdemanagement (2.4) ganz nach hinten stellen, da zuerst erläutert werden muss, welche arbeitsmedizinischen Leistungen notwendig sind.

Bei den Erläuterungen zu Arbeitgebende müssen die Leitungen von Verwaltungen und anderen kirchlichen Einrichtungen ergänzt werden.

Der 2. Abschnitt unter „Grundlagen Arbeitsmedizin“ kann gestrichen werden, da die Inhalte in Abschnitt 1 und 3 bereits erwähnt werden.

Gruppe 4: Kapitel 2 (Arbeitsmedizin in der evangelischen Kirche)

Text ist teilweise kompliziert geschrieben und dadurch für unbedarfte kirchliche Arbeitgebende schwer verständlich. Da, wo es passt, sollten Sachverhalte durch Schaubilder veranschaulicht werden.

Absatz zum Unterstützungs- und Seminarangebot der EFAS kann entfallen, da dies nicht Gegenstand des Leitfadens ist.

Die Darstellung der drei Bereiche Beratung, Vorsorge, Mitwirkung ist nicht nachvollziehbar. Ggf. sind hier Überschriften erforderlich.

Der Abschnitt über den Geltungsbereich des Betreuungsvertrages ist gut gelungen. Bei den betreuten Personen könnten ggf. Vikar*innen ergänzt werden.

Im Kapitel 2.2 bei der Aufzählung der Auskunftstellen die Standortsuche auf der BAD-Website an erste Stelle setzten. Ortskräfte ergänzen. Die BAD-Koordinator*innen könnten gestrichen werden, da sie dem Arbeitgebenden in der Regel nicht bekannt sind.

Text zur Terminbuchungsplattform ist inhaltlich ok. Link zur Plattform müsste ergänzt werden. Beim Kapitel zum Beschwerdemanagement ebenfalls Link im Text einfügen.

Gruppe 5: Kapitel 3 (Aufgaben der Arbeitgebenden in der Arbeitsmedizin) und Kapitel 4.1 (Arbeitsmedizinische Beratung)

In Kapitel 3 ist der Sachverhalt gut und umfassend zusammengefasst. Der Bezug zur eingefügten Grafik ist allerdings unklar.

Die Kriterien für arbeitsmedizinische Info-Veranstaltungen (Kapitel 4.1.1) stellen für kirchliche Arbeitgebende eine hohe Hürde da (z. B. konkreter Gefährdungsanlass, Zielgruppe). Sie wirken daher eher demotivierend. Das Angebot berufsgruppenspezifischer Veranstaltungen sollte weiterhin möglich sein.

Gruppe 6: Kapitel 4.2 (Arbeitsmedizinische Vorsorge) und Kapitel 4.3 (Mitwirkungsleistungen der Betriebsärztinnen und Betriebsärzte)

Die Sprache ist sehr sperrig (lange Sätze, viele Nebensätze, etc.). Sie sollte zielgruppengerechter (Kirchenvorstände) sein. Abkürzungen müssen ausgeschrieben werden. Text wirkt distanziert und enthält teilweise Doppelungen. Direkte Ansprache verwenden und kürzen. Je kürzer und prägnanter die Formulierungen sind, desto besser verständlicher für den Adressaten.

Die Erläuterungen zu den drei Vorsorgearten (Pflicht, Angebot, Wunsch) ist gut gelungen. Beispiele zu den einzelnen Vorsorgearten wären wünschenswert.

Der Begriff der Vorsorgekartei sollte bereits dort erklärt werden, wo er erstmals erwähnt wird (Kapitel 4.2.1). Ggf. ist auch ein Glossar sinnvoll, in dem alle Begrifflichkeiten, die im Text mehrfach vorkommen, erläutert werden.

Das Kapitel zu den Inhalten der Vorsorge (4.2.2) kann von der Arbeitsgruppe nicht beurteilt werden, sondern sollte Betriebsärzten*innen vorgelegt werden. Die Tabelle zu den prozentualen Anteilen könnte gestrichen werden.

Die Rückmeldungen werden in den Entwurf des neuen Leitfadens eingepflegt. Die Koordinator*innen erhalten den fertigen Gesamt-Entwurf zur Kenntnis- und Stellungnahme. Parallel erfolgt eine Abstimmung mit der BAD GmbH. Bevor der Leitfaden in die Produktion geht, erhalten die Koordinator*innen eine weitere Möglichkeit zum Feedback.

Die Koordinator*innen bitten zudem darum, beim monatlichen digitalen Koordinatoren-Treffen eine Austausch-Möglichkeit zu den Entwürfen vorzusehen.

TOP 4 Sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung in der EKD

Auswertung der Evaluation der VBG

In seiner Präsentation* stellt Herr Schmidt die Auswertung der VBG-Evaluation für die EKD vor. Mit der Evaluation verband die VBG vorrangig zwei Ziele: Zum einen sollte das Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz stärker in die Ebene der kirchlichen Führungskräfte transportiert werden. Dies ist aus Sicht der VBG gelungen. Zum anderen sollte der Erfüllungsstand des Präventionsvertrages überprüft werden. Die Quantität der Betreuung wird zu 80 % erfüllt und ist damit für die VBG ausreichend. Da sich die Strukturen innerhalb der Kirche mittlerweile verändert haben, hält die VBG eine Anpassung des EKD-Vertrages für erforderlich.

Die Auswertung der VBG-Evaluation untergliedert sich in drei Teilbereiche:

1. **Formalitäten** (Ansprechpersonen, Fach- und Ortskräfte, Qualifikation): Die regelmäßige Fortbildung der Fachkräfte ist aus Sicht der VBG verbesserungsfähig: Lediglich

68 % der Fachkräfte waren vollständig fortgebildet. Insbesondere bei Personen, die nur in Teilzeit tätig werden, ist eine kontinuierliche Weiterbildung notwendig.

2. **Betreuung** (kleine und große Einrichtungen, Grundbetreuung, spezifische Betreuung): Bei ca. 80 % werden die kleinen Einrichtungen in der Menge wie vereinbart grundbetreut. Um die Umsetzung nachzuweisen und die Betreuung steuern zu können, ist eine systematische Datenerfassung und -auswertung in den Landeskirchen erforderlich. Aus Sicht der VBG sollte mindestens halbjährlich ein Überblick über die Betreuung erstellt und gegenüber der Landeskirchen-Leitung präsentiert werden, damit diese die notwendigen Entscheidungen treffen kann.

   Die Inhalte der Grundbetreuung sind in der Präventionsvereinbarung beschrieben. Eine vollständige Grundbetreuung konnten die wenigsten Landeskirchen nachweisen. Die Qualität der Betreuung ist für die VBG ein zentraler Punkt. Hier ist zu überlegen, welche Maßnahmen zu einer Verbesserung führen können, damit die Dienstleistung für den Empfänger einen Mehrwert bietet.

   Bei der Betreuung großer Einrichtungen stellt aus Sicht der VBG die jährliche Berichterstattung durch Fachkraft und Betriebsarzt/ärztin einen Mangelpunkt dar. Oftmals rufen die großen Einrichtungen die Leistungen nicht in dem Umfang ab, wie es erforderlich wäre.

3. **Systematik** (Organisation, Konzeption, Umsetzung): Aus Sicht der VBG hat keine Landeskirche ein qualitativ gutes Arbeitsschutzkonzept. Die Umsetzung erfolgt dagegen gut.

Die Darstellung der Evaluationsergebnisse in der Präsentation wird seitens der EFAS kritisiert. Die Bewertung der einzelnen Prüfkriterien ist nicht nachvollziehbar. Herr Schmidt wird daher seine Folien entsprechend überarbeiten.
Anmerkung: In der überarbeitet Fassung hat Herr Schmidt eine zusätzliche Folie zum Gesamtergebnis der Evaluation (Anzahl Landeskirchen, die die Vertragsbedingungen im Wesentlichen erfüllt haben) eingefügt.*

Die Koordinator*innen schlagen vor, die Ergebnisse der VBG-Evaluation auch auf anderen Ebenen der EKD (Leitungsebene) vorzustellen. Die Arbeitsrechtsreferent*innen werden bereits über Frau Herrmann laufend zu dem Thema informiert. Eine neue Präventionsvereinbarung wird in der Kirchenkonferenz thematisiert werden. Die Koordinator*innen bitten darum, ihre Expertise bei den Verhandlungen zu einer neuen Vereinbarung einzubinden.

Arbeitsgruppen zu verschiedenen Aspekten

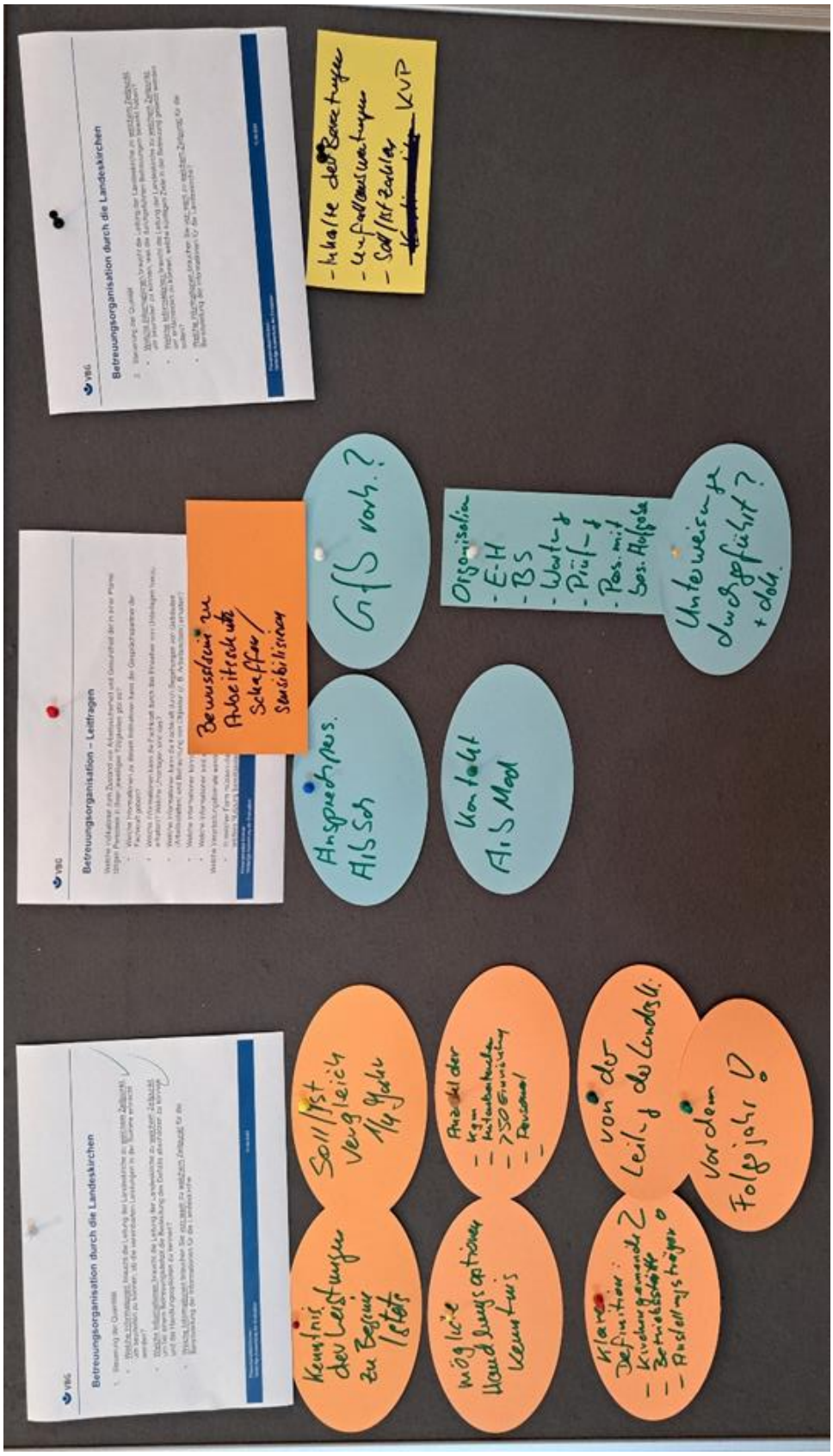
In drei Arbeitsgruppen bearbeiten die Koordinator*innen folgende Fragestellungen zur Betreuungsorganisation durch die Landeskirchen:

1. Steuerung der Quantität:
    a. Welche Informationen braucht die Leitung der Landeskirche zu welchem Zeitpunkt, um beurteilen zu können, ob die vereinbarten Leistungen in der Summe erbracht werden?
    b. Welche Informationen braucht die Leitung der Landeskirche zu welchem Zeitpunkt, um bei einem Betreuungsdefizit die Bedeutung des Defizits abschätzen zu können und die Handlungsoptionen zu kennen?
    c. Welche Informationen brauchen Sie von wem zu welchem Zeitpunkt für die Bereitstellung der Informationen für die Landeskirche?

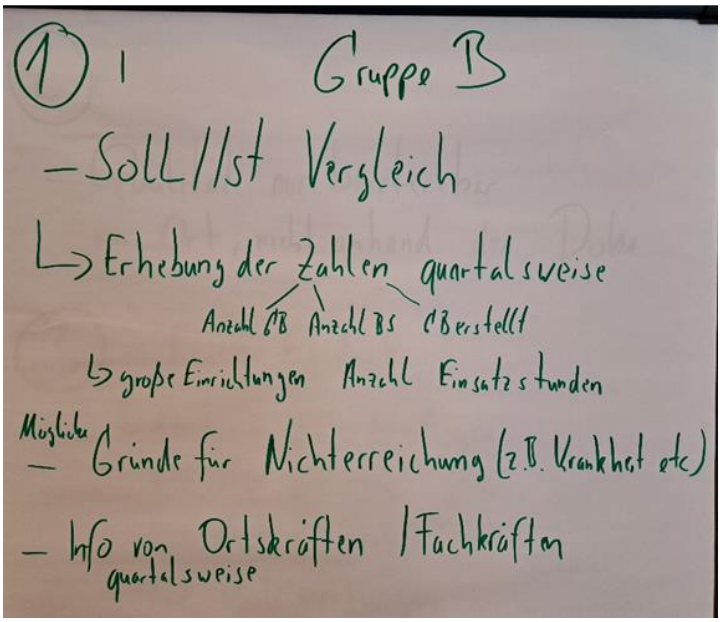
2. Steuerung der Qualität:
    a. Welche Informationen braucht die Leitung der Landeskirche zu welchem Zeitpunkt, um beurteilen zu können, was die durchgeführten Betreuungen bewirkt haben?
    b. Welche Informationen braucht die Leitung der Landeskirche zu welchem Zeitpunkt, um entscheiden zu können, welche künftigen Ziele in der Betreuung gesetzt werden sollen?
    c. Welche Informationen brauche Sie von wem zu welchem Zeitpunkt für die Bereitstellung der Informationen für die Landeskirche?

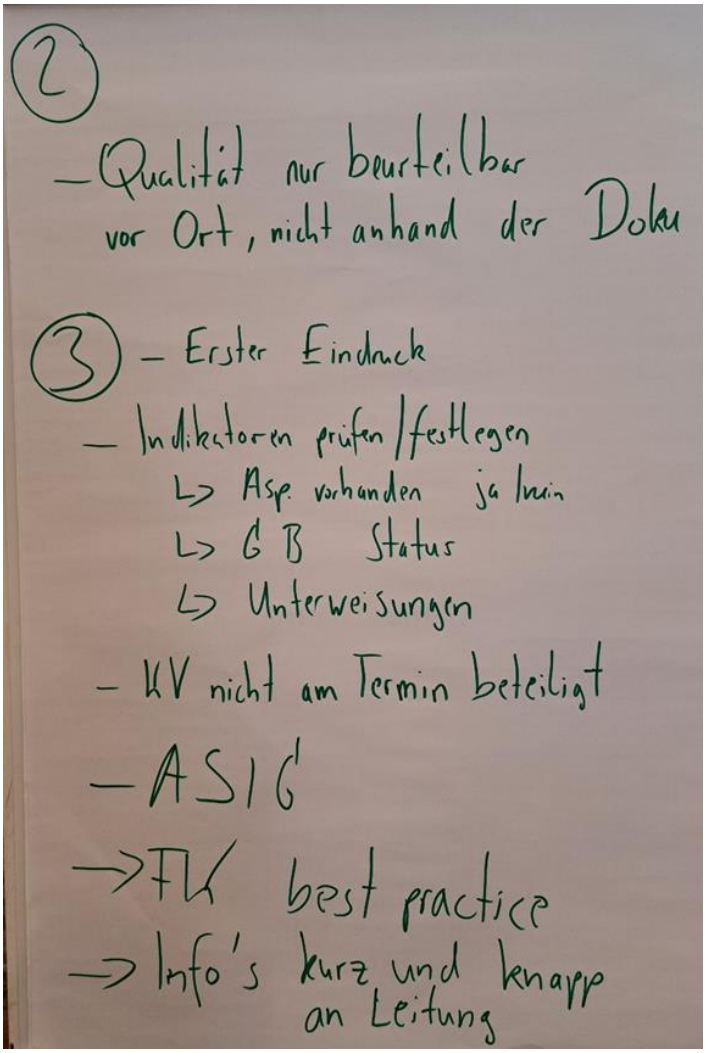
3. Welche Indikatoren zum Zustand von Arbeitssicherheit und Gesundheit der in einer Pfarrei tätigen Personen in ihren jeweiligen Tätigkeiten gibt es?

Ergebnisse Gruppe A:

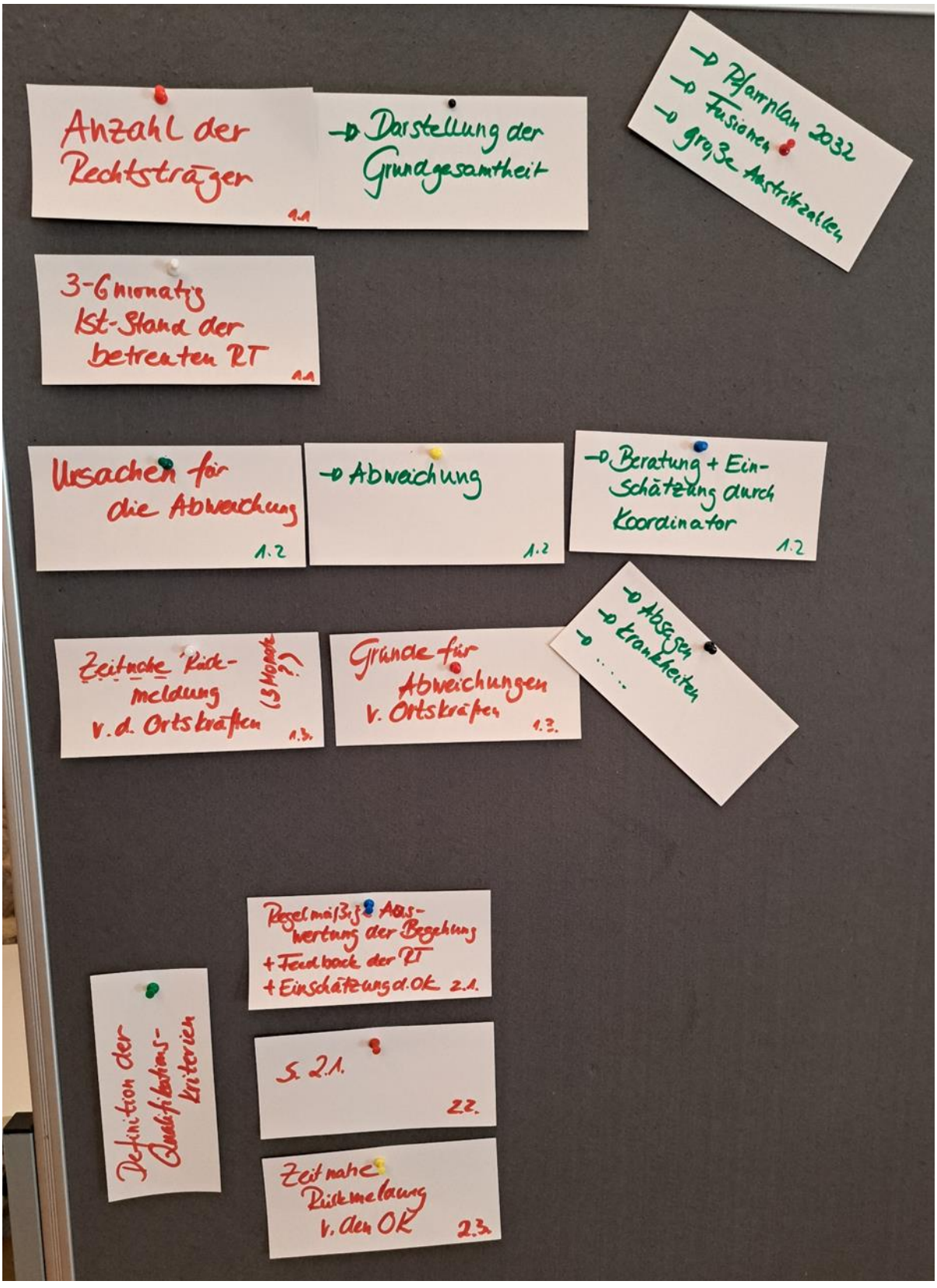


Ergebnisse Gruppe B:





Ergebnisse Gruppe C:



Bei der Vorstellung der Ergebnisse werden darüber hinaus folgende Punkte diskutiert:

- Auf die Zusammensetzung der Leitungsgremien vor Ort (Kirchenvorstände) haben die Landeskirchen keinen Einfluss. Aufgrund des regelmäßigen Wechsels der Ansprechpersonen in den Kirchengemeinden (Pfarrer*innen, Kirchenvorstände) wird die Kontinuität in der Betreuung erschwert.
- Die Kooordinator*innen stehen vor der Herausforderung, dass sie oftmals keine disziplinarische Handhabe gegenüber den in der Landeskirche eingesetzten Ortskräften haben. Das erschwert die Lieferung der notwendigen Betreuungszahlen.
- Um den Austausch zwischen Koordinator*in und Ortskräften zu befördern und unter den Fachleuten einen Teamgedanken zu entwickeln, haben sich in den Landeskirchen unterschiedliche Formate etabliert. Abhängig von Größe und Struktur reicht die Spanne von wöchentlichen bzw. monatlichen Online-Zusammenkünften bis hin zu jährlichen Treffen in Präsenz.
- Die Kirchenleitungen zeigen in der Regel wenig Interesse an der Qualität der Betreuung. Auf dieser Ebene ein entsprechendes Bewusstsein und Verständnis zu schaffen, muss Ziel der weiteren Überlegungen sein.

Zum Abschluss macht Herr Schmidt noch einmal deutlich, warum es wichtig ist, den Ist-Zustand von Arbeits- und Gesundheitsschutz in den Kirchengemeinden zu ermitteln: Um sinnvolle Arbeitsschutz-Ziele für die Landeskirche festzulegen, ist eine Zustandsbeschreibung Voraussetzung. Das Arbeitsschutzkonzept der EKD beschreibt Indikatoren für guten Arbeits- und Gesundheitsschutz in Kirchengemeinden. Darauf können die Landeskirchen aufbauen.

TOP 5 Die ev. Kirche unter sich

Die Koordinator*innen tauschen sich mit der EFAS über ihre Erleben der VBG-Evaluation aus.

Um Ideen für eine neue Vereinbarung mit der VBG zu sammeln, wird eine Arbeitsgruppe aus interessierten Koordinator*innen gebildet. Herr Westmeier wird für Anfang 2025 ein Treffen in Kassel organisieren und die EFAS dazu einladen.

TOP 6 Betreuung Friedhofsbereich

Stand der sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Betreuung

Herr Schwarz informiert darüber, dass im Zuge der VBG-Evaluation ein Austausch zwischen den Branchenreferenten von BGW, SVLFG und VBG stattgefunden hat. In diesem Zusammenhang hat sich die SVLFG die Frage gestellt, wie die sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung der kirchlichen Friedhöfe aussieht. Im Vorfeld zum Koordinatorentreffen erfolgte dazu eine Abfrage. Die Ergebnisse fließen in den Beitrag* von Herrn Schwarz ein.

Zunächst erläutert Herr Schwarz die rechtlichen Hintergründe zur sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Betreuung (ASiG, VSG 1.2) und verweist auf die EFAS-Handlungshilfe zur Ermittlung der Einsatzzeiten. Jeder Friedhof, der gepflegt wird, wird aus Sicht der SVLFG auch bewirtschaftet und ist damit zu betreuen, unabhängig davon, ob dort Personen beschäftigt werden oder nicht. Für die Betreuung der Friedhöfe sind Branchenkenntnisse erforderlich. Für die SVLFG ist es ausreichend, wenn die Orts- und Fachkräfte das Seminar „Sicher und gesund arbeiten auf dem Friedhof“ besuchen. Für die Seminaranmeldung ist eine Unternehmensnummer eines Friedhofes notwendig.

An der Befragung im Vorfeld zu diesem Treffen haben sich 16 Koordinator*innen beteiligt. Etwa die Hälfte davon hat einen Überblick über die in der Landeskirche zu betreuenden Friedhöfe. Auf vielen Friedhöfen haben in den letzten zwei Jahren Begehungen stattgefunden, aber es gibt auch noch viele Friedhöfe, wo keine Begehung erfolgte. Auch wenn die sicherheitstechnische Betreuung über den sicherheitstechnischen Dienst der SVLFG geschieht, sollten die Koordinator*innen sich einen Überblick über die Betreuungsleistungen des Dienstleisters verschaffen. Zwischen dem Unfallversicherungsträger SVLFG und dem sicherheitstechnischen Dienst der SVLFG findet kein Datenaustausch statt.

Um den Schulungsbedarf für Ortskräfte und Koordinator*innen für den Friedhofsbereich zu decken, gibt es zwei Möglichkeiten:

- Besuch des Standardseminars „Sicher und gesund arbeiten auf dem Friedhof“
- Einrichten eines zentralen Sonderseminars für die EFAS. Die Vorlaufzeit hierfür beträgt allerdings zwei Jahre.

Für die Planung eines Sonderseminars wird die EFAS bei allen Landeskirchen den konkreten Schulungsbedarf abfragen.

Ergänzend zu den Ausführungen von Herrn Schwarz stellt Frau Jungclaus ein Auswertung der BAD-Zahlen von 2023 hinsichtlich der arbeitsmedizinischen Betreuung auf Friedhöfen vor*. Es wurden alle Leistungen ausgewertet, die eindeutig einem Friedhof zuzuordnen waren. Die Leistungen werden differenziert zwischen Betreuung nach ASiG (Begehungen, Beratungen von Arbeitgebern, MAV sowie Mitarbeitenden) und arbeitsmedizinischen Vorsorgen bzw. Untersuchungen. Am häufigsten wurden im Friedhofsbereich Vorsorgen zu Biostoffen, natürliche UV-Strahlung, Lärm und Muskel-Skelett durchgeführt. Insgesamt ist die arbeitsmedizinische Betreuung auf Friedhöfen ausbaufähig.

Überblick über die Anzahl der Friedhöfe in den Landeskirchen

Frau Beckmann stellt die Ergebnisse ihrer Abfrage bei den Koordinator*innen, welche sie im Rahmen der Informationskampagne „SonnenSicher“ vorgenommen hat, vor.* 18 Landeskirchen haben sich an der Abfrage beteiligt. Davon haben vier keine Friedhöfe (EKHN, Pfalz Baden, SELK). Die Datenlage ist sehr heterogen und zum Teil lückenhaft.

Insgesamt gib es im Bereich der EKD ca. 6.880 Friedhöfe mit ca. 7.425 Beschäftigten. Die EKM und die Nordkirche haben die meisten Friedhöfe.

Um die Betreuung steuern zu können, benötigen die Koordinator*innen einen Überblick über die Anzahl der Friedhöfe in ihrer Landeskirche. Das Arbeitsschutz-Konzept der EKD sieht vor, dass die Landeskirchen den Koordinator*innen die zur Wahrnehmung ihre Aufgaben notwendigen Daten zur Verfügung stellen. Im Kreise der Koordinator*innen werden verschiedene Möglichkeiten diskutiert, wie die Datenlage ggf. verbessert werden kann:

- Herr Westmeier berichtet, dass in der EKKW die aktuellen Kirchengemeinden über das Siegelverzeichnis ermittelt werden. Es gab den Versuch, die Anzahl der Friedhöfe über die Ortskräfte bei den Beratungen vor Ort zu erfragen. Dies war nur mäßig erfolgreich, da die Kirchenvorstände manchmal auch nicht Bescheid wissen.
- In Oldenburg und in Braunschweig werden die Beschäftigten auf Friedhöfen jährlich über das Gemeindewesen abgefragt.
- Die SVLFG hat keine Übersicht über kirchliche Friedhöfe und kann daher keine Daten zur Verfügung stellen.
- Herr Stanger schlägt vor, die Bedeutung der zentralen Ermittlung auf Leitungsebene zu thematisieren.

Aus Sicht von Herrn Schwarz stellen die bereits vorhandenen Daten eine solide Basis dar, auf die die Betreuung aufgebaut werden kann. Er spricht sich für einen pragmatischen Ansatz aus und empfiehlt, mit der Betreuung dort zu beginnen, wo Daten bekannt sind.

TOP 7 Betreuung im Kita-Bereich

Aufgrund der Abwesenheit von Herrn Bieler, BGW, entfällt dieser Tagesordnungspunkt.

TOP 8 Verschiedenes, Termine und Ausblick

Terminplanung

Frau Dr. Cirkel informiert über anstehende Termine 2025:

- Vom 11. – 12.03.2025 findet in Eisenach das nächste Koordinatorentreffen statt.
- Vom 08. – 10.10.2025 führt die EFAS gemeinsam mit dem VDD und der VBG ein ökumenisches Fachforum durch. Zur Zielgruppe gehören die Fachkräfte für Arbeitsschutz in den Landeskirchen und Bistümern. Pro Landeskirche können drei Personen an dieser Veranstaltung teilnehmen.

Für den Herbst 2026 ist ein gemeinsames Treffen mit den Koordinator*innen der Arbeitsmedizin geplant. Thematischer Schwerpunkt wird das arbeitsmedizinische Betreuungskonzept sein.

Ausbildung von Fachkräften für Arbeitssicherheit

Hierzu hat Herr Besenbruch zwei Fragen an die Berufsgenossenschaften:

- Muss jemand, der die Ausbildung machen soll, zum Zeitpunkt der Ausbildung bereits bei der Kirche angestellt sein?
  Die VBG kann die Kosten für die FASI-Ausbildung grundsätzlich nur für Versicherte der VBG übernehmen. Sie kann daher nur Personen ausbilden, die auch bei einem bei ihr versicherten Unternehmen beschäftigt sind.
- Wie funktioniert die Ausnahmeregelung, wenn jemand keine Qualifikation zum Meister, Techniker oder Ingenieur besitzt?
  Eine vergleichbare Tätigkeit ist nach ASiG ebenfalls möglich. Die Voraussetzungen werden von der regional zuständigen Technischen Aufsichtsperson geprüft.

Verbot von Feuerlöschern mit PFAS (Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen)

Herr Spielvogel bittet um einen Austausch zum Umgang mit Feuerlöschern, die PFAS enthalten. Dabei handelt es sich um langlebige, schwer abbaubare Chemikalien, die sich in der Umwelt anreichern. Ursprünglich war ein allgemeines Verbot von PFAS-haltigen Feuerlöschern und Löschmitteln für Ende 2024 mit einer Übergangsfrist von 5 Jahren geplant. Die Regelung ist allerdings noch nicht in Kraft gesetzt. Ein zwangsweiser Austausch der Feuerlöscher ist daher noch nicht notwendig. Bei Neuanschaffungen sollte allerdings darauf geachtet werden, dass die Feuerlöscher kein PFAS enthalten. Frau Folger (Oldenburg) hat dazu eine Information erstellt, die sie den anderen Koordinator*innen gerne zur Verfügung stellt.